

Risikoträger ist die  
Barmenia  
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung  
Barmenia-Allee 1

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den Ihnen angebotenen Krebs-Schutzbrief. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein, einem gestellten Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen einen **Krebs-Schutzbrief** für bestimmte Krebserkrankungen an. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Krebs-Schutzbrief.

### 2. a) Wer ist versichert?

Der Krebs-Schutzbrief kann von Personen im Alter von 14 bis 59 Jahren abgeschlossen werden, bei denen in den letzten 10 Jahren vor Versicherungsbeginn weder eine Krebserkrankung diagnostiziert noch behandelt wurde. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 Versicherungsbedingungen.

### b) Was ist versichert?

#### aa) Diagnosegeld

Es wird ein einmaliges Diagnosegeld in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt, wenn eine der nachfolgend aufgeführten Krebserkrankungen erstmalig bei der versicherten Person diagnostiziert wird:

Bei Frauen:

- Mammakarzinom (Brustkrebs) an einer oder beiden Brüsten,
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) an einem oder beiden Eierstöcken,
- Tubenkarzinom (Eileiterkrebs) an einem oder beiden Eileitern,
- Uteruskarzinom (Gebärmutterkrebs),
- Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs),
- Vaginalkarzinom (Scheidenkrebs),
- Vulvakarzinom (Krebs der äußeren Schamlippen, einschließlich der Schamlippenhaut),
- Plazentakarzinom (Chorionkarzinom),
- Nierenkarzinom (Nierenkrebs),
- Nierenbeckenkarzinom (Nierenbeckenkrebs),
- Harnleiterkarzinom (Harnleiterkrebs),
- Harnblasenkarzinom (Harnblasenkrebs).

Bei Männern:

- Prostatakarzinom,
- Hodenkarzinom,
- Nierenkarzinom (Nierenkrebs),
- Nierenbeckenkarzinom (Nierenbeckenkrebs),
- Harnleiterkarzinom (Harnleiterkrebs),
- Harnblasenkarzinom (Harnblasenkrebs).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 3.1 der Versicherungsbedingungen. Dem Versicherungsschein können Sie weitere Einzelheiten - z. B. die Versicherungssumme - entnehmen.

#### bb) Familienhilfe-Serviceleistungen

Leben in Ihrem Haushalt zum Zeitpunkt der erstmaligen Diagnose einer versicherten Krebserkrankung

- Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder
- Kinder, die in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit derart beeinträchtigt sind, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens dauerhaft der Hilfe bedürfen, erbringen wir Familienhilfe-Serviceleistungen, sofern die versicherte Person auf Grund der Krebserkrankung ins Krankenhaus muss oder stirbt.

Wir engagieren und finanzieren, wenn Sie es wünschen, eine Betreuungsperson (Notmutter) für bis zu 14 Tage. Die Notmutter kümmert sich – je nach Erfordernis – um

#### die Kinderbetreuung und -versorgung

Hierzu zählt insbesondere die Beaufsichtigung Ihrer Kinder (auch bei Erledigung von Hausaufgaben) und deren Versorgung im gewohnten häuslichen Umfeld (Körperpflege), Ernährung, Kleiden und Betten).

#### die Haushaltsführung

Das heißt u. a., die Notmutter kocht, reinigt die Wohnung, versorgt die Wäsche und erledigt Besorgungen und Einkäufe.

#### die Mobilität der Kinder

Sie umfasst – soweit erforderlich – das Begleiten der Kinder z. B. zu

- Tagesstätte, Kindergarten, Schule, Tagesmutter;
- Vereinssportveranstaltungen, organisierten und entgeltlichen Kursen und Unterrichtsstunden;
- Arztterminen und vom Arzt verordneten Anwendungen in einem Umkreis von 25 Kilometern von Ihrem Haushalt.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Gesamtbeitrag für den konkret gewählten Versicherungsumfang für alle zu versichernden Personen, einschließlich Versicherungsteuer, gemäß der gewünschten Zahlungsperiode beträgt **XX.XX EUR**.

#### Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages:

Der erste oder einmalige Beitrag wird – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn.

Versicherungsbeginn ist der **XX.XX.XXXX**

Versicherungsablauf ist der **XX.XX.XXXX**

(Hinweise zur automatischen Verlängerung des Versicherungsvertrages finden Sie unter Ziffer 7).

#### Fälligkeit der weiteren Beiträge (Folgebeiträge):

Die Folgebeiträge werden fällig jeweils zum 01. jeden Monats.

Wir werden den fälligen Erstbeitrag per SEPA-Lastschriftverfahren nach Versand des Versicherungsscheins von Ihrem Bankkonto abrufen. Alle Folgebeiträge werden wir ebenfalls zum jeweiligen Fälligkeitstermin abrufen. Bitte sorgen Sie daher rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen bzw. der Beitragsabruf nicht durchgeführt werden kann, können wir, solange der Beitrag noch nicht gezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, werden wir Sie darüber in Textform (per E-Mail oder Fax oder – soweit vereinbart – in Papierform per Brief) in Kenntnis setzen und Sie auffordern, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Zahlen Sie den rückständigen Beitrag nicht innerhalb dieser Frist, entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann (siehe Ziffer 11.6 der Versicherungsbedingungen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und der Ziffer 11 der Versicherungsbedingungen.

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Krebserkrankungen, die nicht unter Ziffer 1 der Versicherungsbedingungen genannt sind.

Nicht versichert sind darüber hinaus Tumorrezidive (Rückfälle) der versicherten Krebserkrankungen sowie nichtinvasive Carcinoma-in-situ (Frühstadium eines Tumors ohne invasives Tumorwachstum), ductale Carcinoma-in-situ (Vorstufen eines frühen Brustkrebses), Zervixdysplasie (Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses) CIN-1, CIN-2 und CIN-3 sowie präinvasive (Gewebsveränderungen mit erhöhtem Risiko für eine bösartige Entartung) oder semimaligne ("halb bösartige") Tumoren.

#### **Diese Aufzählung ist nicht abschließend.**

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Ziffer 4 und Ziffer 1.3 der Versicherungsbedingungen.

**5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?**

Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie können auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle Ihren Versicherungsschutz verlieren. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der Versicherungsbedingungen.

**6. Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?**

Nach einer erstmaligen Diagnose einer versicherten Krebserkrankung müssen Sie uns unverzüglich informieren. Danach stellen wir Ihnen einen Fragebogen zur Verfügung, den Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und unverzüglich an uns zurücksenden müssen. Kommen Sie diesen Anforderungen nicht nach, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen.

**7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Produktinformationsblattes zu Grunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragsbeginn und -ende.

Ihr Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Er verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht bis zum jeweiligen Ablauftermin der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Während der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit ist die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist nur zum Ablauf möglich. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats in Textform kündigen. Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres in Textform kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9.2 der Versicherungsbedingungen.

**8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben der unter Ziffer 7 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9.3 der Versicherungsbedingungen.